

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS

KREISTAGSFRAKTION IM RHEIN-KREIS NEUSS

www.die-spd-kreistagsfraktion.de



SPD-KREISTAGSFRAKTION | PLATZ DER REPUBLIK 11 | 41515 GREVENBROICH

An den
Vorsitzenden des
Sozial- und Gesundheitsausschusses
Herrn Dr. Hans-Ulrich Klose
Kreisverwaltung
41460 Neuss

SPD-Kreistagsfraktion
Fraktionsgeschäftsstelle

Willy-Brandt-Haus

Platz der Republik 11
41515 Grevenbroich

Tel: 02181 / 2250 20

Fax: 02181 / 2250 40

Mobil: 0173 / 7674919

Mail: kreistagsfraktion@
spd-kreis-neuss.de

7. September 2016

Sitzung des Sozialausschusses am 14.09.2015 – Anfrage

Sehr geehrter Herr Dr. Klose,

die SPD-Kreistagsfraktion bittet um Beantwortung folgender Frage:

Änderungen des § 22 SGB II - Kosten der Unterkunft und Heizung

Gemäß § 22 Abs.10 n. F. ist für die Beurteilung der Angemessenheit der Aufwendungen für Unterkunft und Heizung die Bildung einer Gesamtangemessenheitsgrenze zulässig.

Bisher stand die Rechtsprechung des BSG dem entgegen.

Maßgeblich für die aktuelle Bewertung der Angemessenheit bleiben die jeweiligen kommunalen KdU-Richtlinien. Die neue gesetzliche Regelung ermöglicht den Aufgabenträgern - über die Satzungsregelung des § 22 a SGB II hinaus und entgegen bisheriger Rechtsprechung des BSG - zur Beurteilung der Angemessenheit der Wohnkosten die Gesamtkosten (brutto-warm) heranzuziehen.

Laut Gesetz gibt es aber dazu keine Verpflichtung.

Die Beurteilung der Angemessenheit im Rahmen einer Gesamtangemessenheitsgrenze kann im Zuständigkeitsbereich kommunaler Träger eine deutliche Vereinfachung bedeuten. Die Flexibilität des Hilfeempfängers bei der

Geschäftsstelle:

Frau Brigitte Baasch, Referentin

Mail: brigittebaasch.ktf@t-online.de

Frau Gaby Schillings, Mitarbeiterin

Mail: gabyschillings.ktf@t-online.de

Kontoverbindung:

Sparkasse Neuss

IBAN: DE87305500000059111054

BIC: WELA DE DN

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag

von 8:00 bis 15:30 Uhr

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS

KREISTAGSFRAKTION IM RHEIN-KREIS NEUSS

www.die-spd-kreistagsfraktion.de

SPD-KREISTAGSFRAKTION | PLATZ DER REPUBLIK 11 | 41515 GREVENBROICH

Wohnungssuche wird dadurch erhöht, indem mehr angemessene Wohnungen zur Verfügung stehen, weil höhere Aufwendungen für die Unterkunft durch geringere für die Heizung ausgeglichen werden können.

Die Änderungen sind zum 01. August 2016 in Kraft getreten.

Wie wird die Kreisverwaltung die Änderungen des § 22 SGB II, auch unter Berücksichtigung des neu zu erstellenden grundsicherungsrelevanten Mietspiegels, umsetzen?

Mit freundlichen Grüßen



Rainer Thiel MdL

-Vorsitzender-

Geschäftsstelle:

Frau Brigitte Baasch, Referentin

Mail: brigittebaasch.ktf@t-online.de

Frau Gaby Schillings, Mitarbeiterin

Mail: gabyschillings.ktf@t-online.de

Kontoverbindung:

Sparkasse Neuss

IBAN: DE87305500000059111054

BIC: WELA DE DN

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag

von 8:00 bis 15:30 Uhr